



Personal- und  
Organisationsamt

23.09.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Ernsting

Telefon: 492-1141

Ernsting@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - "Sozialer Arbeitsmarkt" in der Stadtverwaltung Münster

Beratungsfolge

18.10.2023	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
25.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
31.10.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht

### **Bericht:**

#### **1. Ausgangslage**

Der Bundestag hat zum 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz mit den Instrumenten § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) beschlossen, das zum Ziel hat, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden eine öffentlich geförderte Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen.

Der Rat hat in der Sitzung am 22.05.2019 zur Vorlage V/0143/2019/1 den Beschluss gefasst, dass die Stadt für den Bereich des sozialen Arbeitsmarktes eine Vorbildfunktion einnehmen soll, indem die Stadt selbst als Arbeitgeberin für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieher\*innen im SGB II-Bezug agiert. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das Personal- und Organisationsamt dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung einmal im Jahr über das Programm berichtet.

#### **2. Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Verwaltung der Stadt Münster**

Zur Umsetzung des Beschlusses sollten in Erweiterung des Stellenplans 2019 40 Stellen/Vollzeitäquivalente im Konzern der Stadt Münster eingerichtet werden, um für diese Zielgruppe Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Das Teilhabechancengesetz sieht vor, dass die letzten Einmündungen bis zum 31.12.2024 erfolgen und die Beschäftigungsverhältnisse maximal bis Ende 2029 gefördert werden.

Kumuliert sind seit Beginn der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes 69 neue Mitarbeiter\*innen über die Maßnahmen §§ 16e und 16i SGB II eingestellt worden. Aktuell sind 51 Mitarbeiter\*innen tätig (Austritte z. B. durch Altersruhestand oder durch Ablauf der Förderungsdauer). 47 Teilnehmende (92,15 %) werden nach § 16i SGB II gefördert und 4 Teilnehmende nach § 16e SGB II (7,84 %). Insgesamt werden hierdurch 36,73 von den vorhandenen 40 VZÄ besetzt. Eine Vollauslastung wird an-

gestrebt. Im Durchschnitt bekleiden die Teilnehmenden 0,78 Vollzeitäquivalente. Bei dem Großteil der Stellen handelt es sich um teilbare Vollzeitstellen, einige Stellen werden nur in Teilzeit angeboten. In allen Fällen ist die Teilzeitbeschäftigung auf den entsprechenden Wunsch der Mitarbeiter\*innen zurückzuführen.

## **2.1 Stellenangebot**

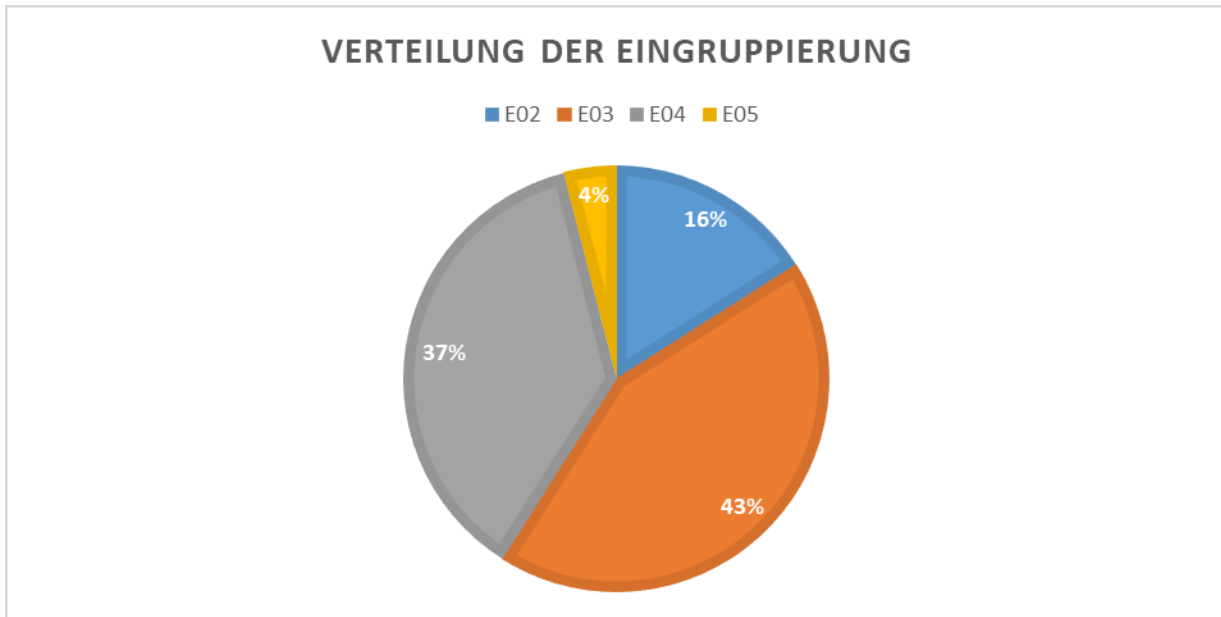
Das Stellenangebot ist breit gefächert und beinhaltet viele verschiedene Berufsgruppen und Tätigkeiten. Es standen insgesamt bisher 78 unterschiedliche Stellenangebote bzw. Einsatzmöglichkeiten für den sozialen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Diese Stellenangebote werden laufend aktualisiert und flexibel erweitert, um das Angebot so breit wie möglich zu fächern. 17 Ämter und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadtverwaltung haben Bedarf angemeldet und mögliche Einsatzorte benannt. Die bisher eingestellten Mitarbeiter\*innen sind in den folgenden Ämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen eingesetzt:

Personal- und Organisationsamt  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Ordnungsamt  
Amt für Bürger- und Ratsservice  
Amt für Schule und Weiterbildung  
Kulturamt  
Stadtbücherei  
Westfälische Schule für Musik  
Stadtarchiv  
Sozialamt  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Sportamt  
Jobcenter  
Stadtplanungsamt  
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Hier sind die nach § 16i/16e-Beschäftigten als Hilfskräfte/Unterstützung der Ämter sowohl im Verwaltungsbereich als auch in technischen, sozialen und kulturellen Bereichen eingesetzt.

## **2.2 Eingruppierung**

Der Großteil der Teilnehmenden ist derzeit in Entgeltgruppe 3 oder Entgeltgruppe 4 TVöD eingruppiert.



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 08.09.2023)

### 2.3 Einstellungsverfahren und Einführung eines freiwilligen Vorpraktikums

Der Einstellung einer Person über § 16 i/e SGB II geht im Regelfall ein Kennenlerngespräch voraus, in dem sich die leistungsbeziehende Person und die Führungskraft des voraussichtlichen Einsatzortes bereits einander vorstellen und austauschen können. In diesem Gespräch werden die Aufgaben der Stelle sowie stellenspezifische Regelungen und Erfordernisse, z.B. zu Arbeitszeiten besprochen. Es wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass in den Kennenlerngesprächen, die im Vorfeld einer solchen Beschäftigung geführt wurden, seitens der Leistungsbeziehenden manchmal Unsicherheiten bestanden, ob sie sich die Beschäftigung tatsächlich zutrauen. Im Ergebnis führte diese Unsicherheit teilweise dazu, dass kein Arbeitsverhältnis geschlossen wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde im Mai 2023 das Einstellungsverfahren dahingehend erweitert, ein freiwilliges Vorpraktikum anzubieten. So soll Hemmnissen und Unsicherheiten bereits im Vorfeld wirkungsvoll begegnet werden.

### 3. Teilnehmende nach Strukturmerkmalen

Die Strukturmerkmale der Beschäftigten des sozialen Arbeitsmarktes in der Verwaltung sind abhängig von den Stellenangeboten, den Anforderungsprofilen, den tarifvertraglichen Regelungen, der individuellen Eigenschaften der Leistungsberechtigten und weiteren örtlichen Faktoren.

Um eine Bewertung und Einschätzung des sozialen Arbeitsmarktes in der Stadtverwaltung zu ermöglichen, wird nachfolgend den örtlichen Kennzahlen die Bundesstatistik gegenübergestellt.

#### 3.1. Nach Geschlecht

78 % der nach dem Teilhabechancengesetz bei der Stadt Münster aktuell beschäftigten Personen sind männlich und 22 % weiblich. Damit ist der Anteil der weiblichen Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



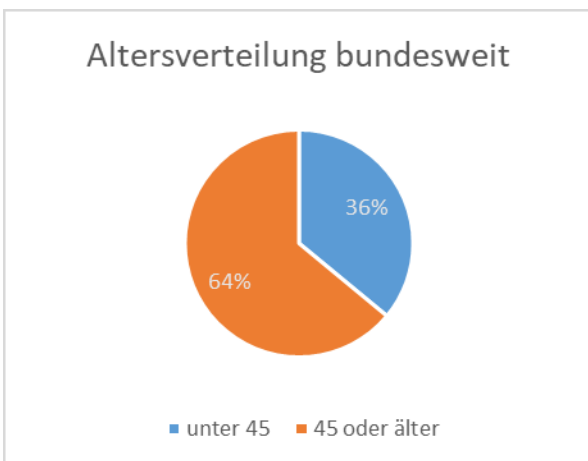
Quelle: eigene Darstellung, Bundesagentur für Arbeit: Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§16e und 16i SGB II. S. 6. Nürnberg, Juli 2023



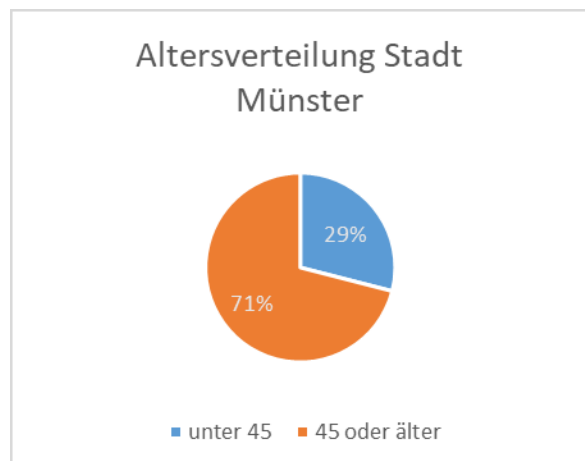
Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 08.09.2023)

### 3.2. Nach Alter

Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden der Maßnahmen „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ haben bundesweit das 45. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten. Die Quote der über 45-jährigen Personen bei der Stadt Münster ist sogar etwas höher. Die städtischen Mitarbeiter\*innen nach § 16 i oder e SGB II sind durchschnittlich 50 Jahre alt.

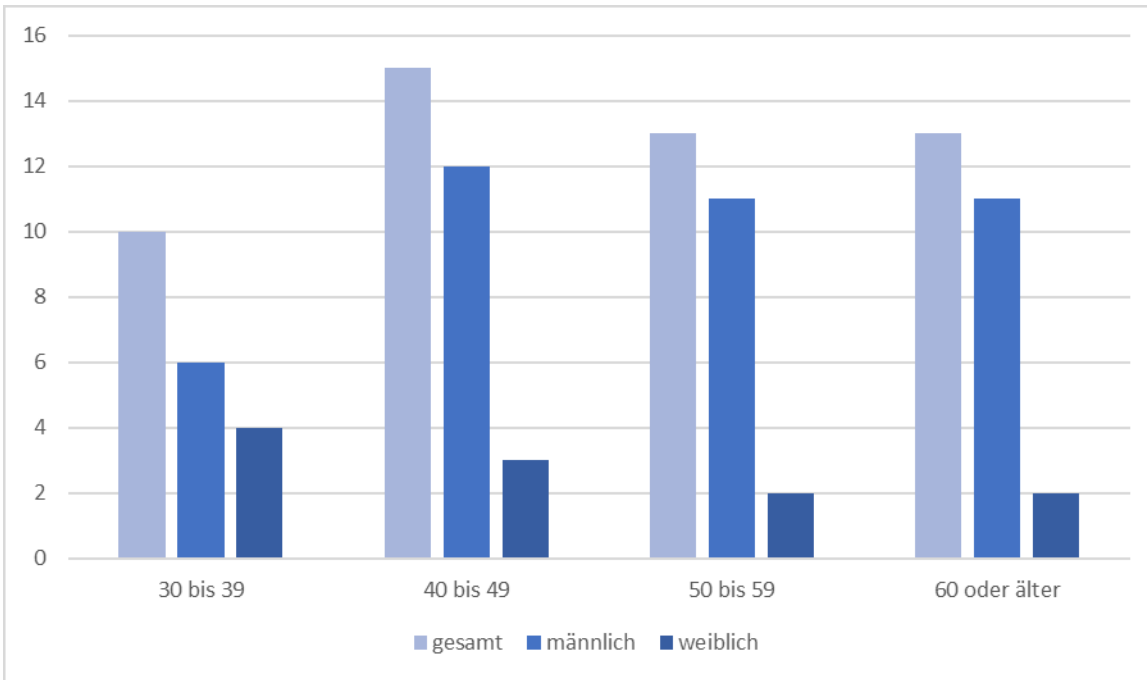


Quelle: eigene Darstellung, Bundesagentur für Arbeit: Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§16e und 16i SGB II. S. 6. Nürnberg, Juli 2023



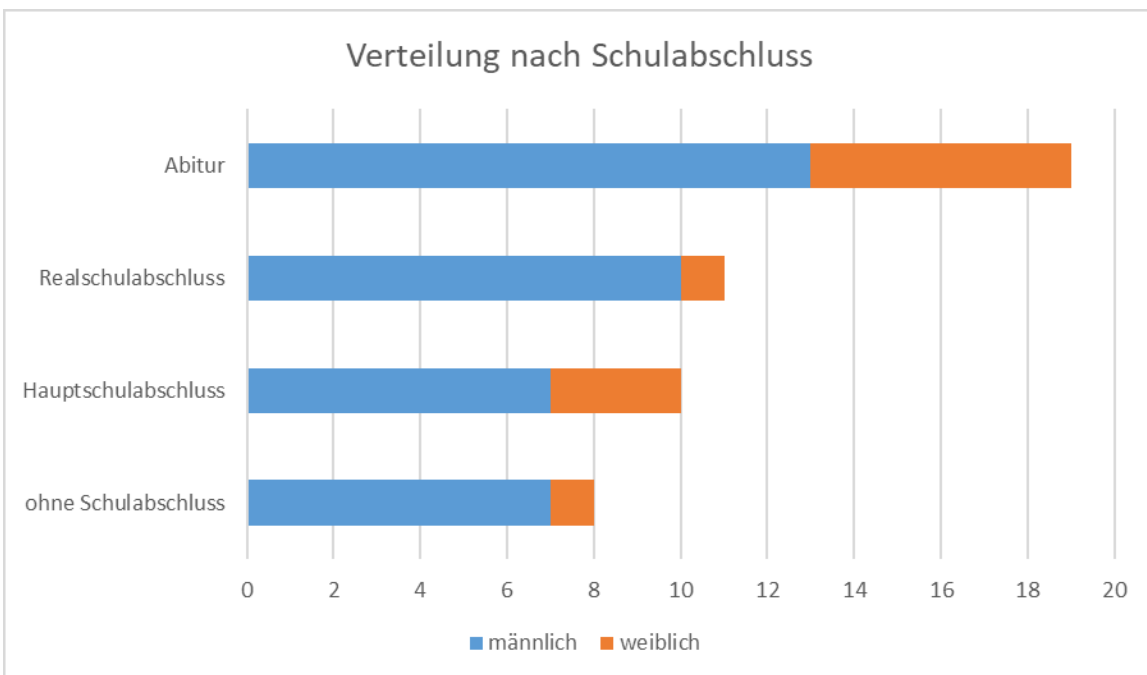
Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 08.09.2023)

Die Verteilung der Altersklassen bei der Stadt Münster zeichnet sich näher folgendermaßen ab:

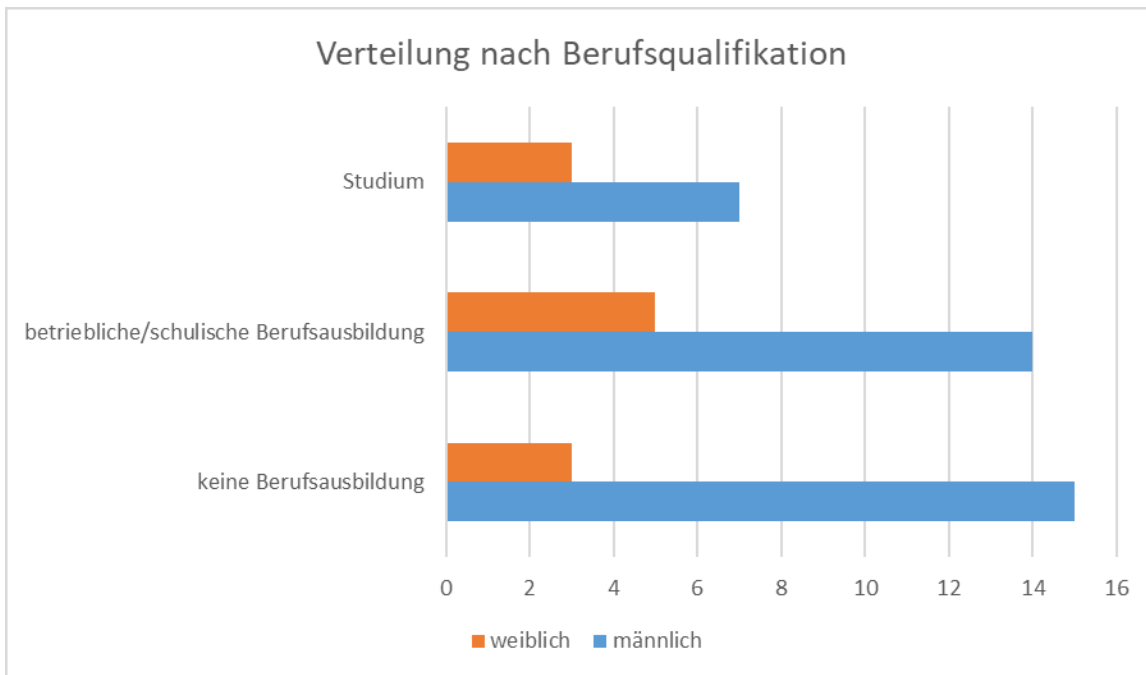


Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 08.09.2023)

### 3.3 Nach Bildungsgrad



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 08.09.2023)



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 08.09.2023)

Die durch § 16i- und § 16e-Beschäftigten weisen verschiedene Vorbildungen anhand ihres höchsten erreichten Schul- und Ausbildungsabschlusses auf. Mehr als ein Drittel (19 Personen) von ihnen haben die Schullaufbahn mit dem Abitur abgeschlossen. Demgegenüber haben acht Personen keinen Schulabschluss erreicht. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bringen hingegen 18 Personen nicht mit.

### 3.4 Schwerbehinderung

Aus dem Bericht „Arbeitsmarkt kompakt“ der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass der Bundesdurchschnitt von eingestellten schwerbehinderten Personen über die Maßnahme „sozialer Arbeitsmarkt“ bei 8% liegt. Die Stadt Münster weist dieselbe Quote auf.

## 4. Fazit und Ausblick

Nach dem derzeitigen Stand kann die Beschäftigung der städtischen Teilnehmenden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes im Hinblick auf den Auslastungsgrad der vorhandenen Vollzeitäquivalente durchaus als erfolgreich angesehen werden.

Um die 40 geschaffenen Vollzeitäquivalente voll ausschöpfen zu können, ist das Personal- und Organisationsamt mit dem Jobcenter im ständigen Austausch. Es konnten bereits fünf der neuen Mitarbeitenden (eine Frau, vier Männer) in ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Münster übernommen werden. Diese Möglichkeit wird bei Stellenbesetzungen und Beendigung durch Ablauf der Förderungsfristen jeweils geprüft; im Übrigen steht den Teilnehmenden der stadtinterne Arbeitsmarkt offen.

Um den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben für die Teilnehmenden so reibungslos wie möglich zu gestalten, werden die Mitarbeitenden für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching freigestellt. Dies wird je nach individuellen Bedürfnissen einmal in der Woche bis einmal im Monat durch die Jobcoaches des Kommunalen Servicecenters für Arbeit des Jobcenters Münster durchgeführt.

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat